

Börsen-Zeitung



Verantwortliche Leiter: Handelsrat Walter Funk, Politischer Teil: Dr. Richard Jäger, Kunst u. Wissenschaft: Franz Kluge, Lokales und Sport: Gerhart Reuter, sämtlich in Berlin

Verantwortlich für den Inseratenteil: L. V. A. Lorey, Berlin, Verlag und Druck: Berliner Börsen-Zeitung, Druckerei und Verlag G.m.b.H., Berlin W 8, Kreuzstr. 37

Abendausgabe . 20 Pfennig.

76. Jahrgang

Dienstag, 2. Dezember 1930

Skandal um Tardieu.

Curie und die kalte Duschung aus Amerika.

Der Tardieu und sein Kabinett werden am Donnerstag einen freudigen Tag beschließen, wo er auf verschiedene Entlassungen im Senat über die Curie-Minister antworten und außerdem ein Vertrauensvotum einbringen oder fügen wird. Verschiedene Mitglieder glauben sogar, daß das Ministerium schon vorher freudig zurücktreten werde, was freilich zu der gewöhnlichen Klumpenunter-Tardieu nicht recht passen würde. Freilich sieht man, daß verschiedene Mitglieder des Kabinetts wie der Handelsminister Tardieu, der Minister für öffentliche Arbeiten Fernat und der Justizminister Gerson Neigungen haben, "rechtzeitig" zu demittieren.

Die Resolution in den politischen Parteien streift sich sicherlich ziemlich hart. Aber Tardieu selbst gibt sich eben noch nicht für verloren. Wie telegraphisch gemeldet wurde, hat er gestern bei spät in die Nacht hinein mit den verschiedenen Ministern und Parlamentarier Besprechungen geführt und mit dem Vorsitzenden der parlamentarischen Untersuchungsausschusses über den Curie-Skandal, Marin, im Laufe des Tages nicht weniger als fünfzehn Briefe geschrieben.

Im schroffen äußert sich der extrem-sozialistische "Populaire": Die verschiedenen Gerüchte und der Widerspruch in den Verhandlungen der Kammer läßt keinen Zweifel über das Schicksal der Regierung Tardieu. Der Tardieu mußte heute eingestehen, er werde nicht mehr länger lange dauern, aber der Ausgang sei nicht mehr fern. Nichts hätte Tardieu mehr retten. Nur, die Todesanordnung gerade von dieser Seite könnte dem Ministerpräsidenten aus sehr wohl das Leben retten. Befürchtet man der gefährliche Tardieu sich wieder eine Gelegenheit schafft, um die nationalistiche chauvinistische Ziele in dem französischen Volke und deren parlamentarischen Vertretern einzuführen.

Eine solche Expedition auf die französische "corde sensibile" darf ja in Paris immer des Erfolges sicher sein. Den Anlaß aber können mehrere Redaktionen oder Gerüchte, denen der "sozialistische" Ministerpräsident eben entgegentritt, obliegt, oder aber auch gerade jetzt das starke Dementi des amerikanischen Staatssekretärs Stimson, der (bereits im Morgenblatt gemeldet) die "indische Gerüchte" über eine amerikanisch-französige Zusammenkunft zurückweist und betont, daß Gibson niemals mitgeteilt worden sei, Frankreichs Souveränität in Genuß zu unterliegen.

Wie die ersten irreführenden Nachrichten aus Genf in die Welt geschickt werden konnten, wissen wir nicht, vielleicht weil man in Paris und darüber deshalb von dem prominenten Washingtoner Dementi Stimson nicht berichtet wird. Das doch gleichzeitig auch der Vorlesung des amerikanischen Ausschusses in amerikanischen Senat vor als sich sehr nachdrücklich dagegen ausgesprochen, daß für den amerikanischen Souveränität eines der "sozialistischen" Vertrag als heilig und unantastbar gelte. Auch dem Washingtoner Korrespondenten der "Washington Post" hat Stimson überaus aufmerksamer erklärt, daß er Götzen für einen viel zu fähigen Diplomaten halte, um sein Land in eine offene Unterwerfung des Reichs unter Frankreich zu verwickeln. Er, Stimson, werde aber weitere Klaffungen von dem Staatsdepartement fordern und, wenn die Antwort nicht wohl befriedigend, die Angelegenheit in der Presse oder im Senat ausführlich zur Sprache bringen.

Man kann also wohl von einer angedeuteten kalten Duschung für die Curie politischen Partei und Gerüchte nicht mehr reden. Aber gerade weil diese unangenehme Sache zusammen mit dem alten Curie-Skandal fällt, werden patriotische Amerikaner, die das schreckliche Gerücht übertrieben, wahrscheinlich am Donnerstag doch wieder ihre Wirkung tun. —h.

Das neue österreichische Kabinett.

EP Wien, 2. Dezember. In Verhandlungen, die bis lange nach Mitternacht dauerten, hat der begherrigte Bundeskanzler Dr. Engel das folgende Kabinett gebildet, das sich am Dienstag dem Nationalrat vorstellen wird: Bundeskanzler: Dr. Engel (Christlich-sozial), Außenminister: Dr. Engel (Christlich-sozial), Innenminister: Dr. Engel (Christlich-sozial), Landwirtschaftsminister: Dr. Engel (Christlich-sozial), Handelsminister: Dr. Engel (Christlich-sozial), Unterrichtsminister: Dr. Engel (Christlich-sozial), Gesundheitsminister: Dr. Engel (Christlich-sozial), Arbeitsminister: Dr. Engel (Christlich-sozial), Verkehrsminister: Dr. Engel (Christlich-sozial), Finanzminister: Dr. Engel (Christlich-sozial), Kriegsminister: Dr. Engel (Christlich-sozial), Justizminister: Dr. Engel (Christlich-sozial).

—h. In Verhandlungen, die bis lange nach Mitternacht dauerten, hat der begherrigte Bundeskanzler Dr. Engel das folgende Kabinett gebildet, das sich am Dienstag dem Nationalrat vorstellen wird: Bundeskanzler: Dr. Engel (Christlich-sozial), Außenminister: Dr. Engel (Christlich-sozial), Innenminister: Dr. Engel (Christlich-sozial), Landwirtschaftsminister: Dr. Engel (Christlich-sozial), Handelsminister: Dr. Engel (Christlich-sozial), Unterrichtsminister: Dr. Engel (Christlich-sozial), Gesundheitsminister: Dr. Engel (Christlich-sozial), Arbeitsminister: Dr. Engel (Christlich-sozial), Verkehrsminister: Dr. Engel (Christlich-sozial), Finanzminister: Dr. Engel (Christlich-sozial), Kriegsminister: Dr. Engel (Christlich-sozial), Justizminister: Dr. Engel (Christlich-sozial).

Morgen Reichstag.

Nachdem das Finanzprogramm durch Notverordnung verabschiedet ist, kann sich die parlamentarische Einfließenahme auf das Programm nur noch auf die Frage erstrecken, ob der Reichstag die nachträgliche Aufhebung der Notverordnung befreit oder nicht. Entgegenüber der Frage der Opposition liegen zwar noch nicht vor, sind jedoch mit Sicherheit zu erwarten. Die Notverordnung selbst ist dem Reichstag bereits zur Kenntnisnahme zugestellt worden. Es liegt jedoch schon fest, daß die Notverordnung, die zu erwartenden Aufhebungsanträge nicht auf die Tagesordnung der Mittwochs-Sitzung gesetzt werden. Das Reichstagsplenum wird sich am Mittwoch lediglich mit der ersten Sitzung des Reichstagsausschusses befassen und zunächst ein großes Gutachten des Reichsfinanzministers Dietrich entgegennehmen.

Mit der Beratung der Anträge auf Aufhebung der Notverordnung ist frühestens für Donnerstag zu rechnen. Der Reichstag hat sich demnach vorbereiten, bei dieser Gelegenheit die Notverordnung noch geltend zu machen. Dr. Brüning selbst, wie schon geteilt wurde, großen Wert darauf, daß die Aufhebung der Notverordnung nicht als "Aufhebung der Notverordnung" oder "nicht" möglich sein werde. Dementsprechend wünscht der Reichstag auch keine Beratung der neuen Not-

verordnung im Haushaltsausschuss, wie dies beabsichtigt mit der alten Notverordnung vom 26. Juli gefahren ist. Die Aufhebung der Notverordnung, die die Aufhebung des Haushaltsantrags, dem Haushaltsantrag übermitteln werden, hängt von den Sozialdemokraten ab. Ein demokratisches Mittagsgutachten behauptet, daß die Sozialdemokraten auf die Aufhebung der Notverordnung verzichten werden, um den nach "Rechtsfragen" zu erzielen. In diesem Falle würde sich natürlich die Arbeit des Reichstages, eine rasche Entscheidung im Reichstag herbeizuführen, nicht verwirklichen lassen.

Im Haushaltsausschuss des Reichstages wurden heute mittig die Anträge auf Aufhebung der alten Notverordnung vom 26. Juli mit 19 gegen 16 Stimmen abgelehnt. Auch die Sozialdemokraten stimmten gegen die Aufhebung.

Der auswärtige Ausschuss des Reichstages trat heute vormittag zusammen, um die politischen Verhältnisse gegen die deutsche Wiedervereinigung zu erörtern. Dem Reichstagsausschuss nahmen Reichsfinanzminister Dr. Dietrich und Reichsjustizminister Dr. Brüning an den Verhandlungen teil.

Berständigung und Kameradschaft.

Aus einer Abschiedsrede des Freiherrn von Hammerstein an den General Journe.

Die französische Presse berichtet Auszüge aus einer Rede, die der Chef der Delegation, Freiherr von Hammerstein, anlässlich einer Abschiedsfeier für den scheidenden französischen Militärattaché, General Journe, kürzlich gehalten hat. Im irreführenden Darstellungen vorabzugeben, wird vom Reichswehrminister der Inhalt dieser Rede des Generals von Hammerstein bekanntgegeben. Danach hat sich General von Hammerstein wie folgt geäußert:

gegenseitige Gidberühmtheit erleidet. Genug sei der attive Soldat der besungene Vertreter einer rein nationalen Einstellung in Deutschland wie in Frankreich, aber er verzichte und verzichte auch im schnellsten den aus dem Kriege kommenden Gidberühmtheit, weil er weiß, daß beide Vorkriegs nicht gleich gut seien. Diese Gidberühmtheit sei die Grundlage eines gegenseitigen Verständnisses. Die deutsche Armee sei einer gerechten und ehrlichen Verständigung, aus der sich eine christliche Kameradschaft entwickeln könnte, nicht entgegen. Allerdings müßte hierbei von dem Brinnig der Gleichberechtigung abgesprochen werden. Ein Antisemitismus würde mit keiner Kameradschaft möglich Kameradschaft nicht schließen können und nur eine Kameradschaft habe Wert.

Die Abrüstungs-Tragikomödie.

Warum die schweren Angriffswaffen nicht abgeschafft werden können.

Genf, 2. Dezember. Im vorbereitenden Verhandlungsausschuss hat heute der deutsche Antrag über die Abschaffung der schwereren Angriffswaffen zur Abstimmung. Der deutsche Antrag wurde mit zehn gegen die beiden Stimmen Deutschlands und Australiens und dreizehn Stimmen abgelehnt. Vorher hatte Graf Bernstorff darauf hingewiesen, daß verschiedene internationale Abkommen, insbesondere der Kellogg-Pakt, das Verbot der Angriffskriege enthalten. Es sei ein Widerspruch, daß man diese friedlichen Verpflichtung eine Abrüstungsabkommen geschlossen werde, die eine unheimliche Ansammlung der ausgereichtesten Angriffswaffen legitimiert.

Zürich-bulgarische Besprechungen.

Zewit Ruschi Bey in Sofia eingetroffen.

TU Sofia, 2. Dezember. Der türkische Außenminister Zewit Ruschi Bey trat am Montagabend in Sofia ein. Er wurde vom bulgarischen Außenminister Buruff, dem Botschaftsattaché des Königs, dem Epochen der Behörden, dem ungarischen Militärattaché sowie von zahlreichen Parlamentariern und Journalisten bei seiner Ankunft begrüßt. Am Dienstag hat der türkische Außenminister eine Unterredung mit Außenminister Buruff und Ministerpräsident Dapchiwsky, an die sich ein Presse-Empfang anschloß. Am Mittwoch wird Ruschi Bey dem König, der ebenso zu diesem Empfang nach Sofia zurückgekehrt, empfangen werden. Der bulgarische Vertreter des Reichs wird durch Mittel der bulgarischen Presse herangezogen, in denen der Zweck des Besuchs durch politische Anmerkungen verdeutlicht wird. Ruschi Bey ist der erste Außenminister überhaupt, der Sofia nach dem Krieg einen Besuch abstattet. Die unmittelbare Folge des Besuchs nach seinem Aufenthalt in Rom wird in politischen Kreisen besonders hervorgehoben.

Der übliche Abwärtstrend ist sich einig.

Tschechoslowakisch-polnische Verhandlungen in Genf. Pros, 2. Dezember. Das Tschechoslowakische Komitee meldet aus Genf: Die Delegierten der kleinen Entente und Polens beizugehen in den Arbeiten des Abrüstungsausschusses eingetretene Pause zu einer Zusammenkunft bei Dr. Bernsch, um gemeinsam den Stand der Arbeiten der vorbereitenden Verhandlungskonferenz zu prüfen. Den Hauptgegenstand ihrer Beratung bildete die Frage, welche Stellung sie bei der Durchberatung der noch zu erörternden letzten Punkte einnehmen sollten, besonders aber, welche Erklärung über die Beziehungen der Entente mit der Erklärung der Abrüstungsausschusses abgegeben werden sollte. Mehrere alle behandelten Punkte wurde unter den anwesenden Delegierten eine Einigung erzielt.

Der bulgarische Außenminister Zewit Ruschi Bey trat am Montagabend in Sofia ein. Er wurde vom bulgarischen Außenminister Buruff, dem Botschaftsattaché des Königs, dem Epochen der Behörden, dem ungarischen Militärattaché sowie von zahlreichen Parlamentariern und Journalisten bei seiner Ankunft begrüßt. Am Dienstag hat der türkische Außenminister eine Unterredung mit Außenminister Buruff und Ministerpräsident Dapchiwsky, an die sich ein Presse-Empfang anschloß. Am Mittwoch wird Ruschi Bey dem König, der ebenso zu diesem Empfang nach Sofia zurückgekehrt, empfangen werden. Der bulgarische Vertreter des Reichs wird durch Mittel der bulgarischen Presse herangezogen, in denen der Zweck des Besuchs durch politische Anmerkungen verdeutlicht wird. Ruschi Bey ist der erste Außenminister überhaupt, der Sofia nach dem Krieg einen Besuch abstattet. Die unmittelbare Folge des Besuchs nach seinem Aufenthalt in Rom wird in politischen Kreisen besonders hervorgehoben.

Ein Pariser Denkmals für Clemenceau. Der Abgeordnete von Paris hat gestern beschlossen, in den Champs-Élysées, das neue ein, die dem Clemenceau-Denkmal nachfolgende Statue für George Clemenceau zu errichten.

Quo vadis, Brüning?

Nachdem der Reichspräsident die "Verordnung zur Sicherung von Wirtschaft und Finanzen" auf Grund des Artikels 48 der Reichsverfassung unterzeichnet hat, ist die Kritik, die sich noch in der Presse und in der Öffentlichkeit erhebt, durchaus theoretischer Natur. Dem Reichstag bleibt es nur noch übrig, sich mit den Anträgen auf Aufhebung der Notverordnung zu befassen. Wir halten, trotz aller der Forderungen, mit denen die Notverordnung befreit ist, ihre Durchführung für notwendig — nicht zuletzt aus rechtspolitischen Gründen. Auch ist die Durchführung des Finanzprogramms der wichtigste Teil der Grundlegung auf der beabsichtigten der Kampf um die Gleichrichtung der Produktion geführt werden muß. Was uns an der Notverordnung in politischem Sinne bedenklich nimmt, ist die an dieser Stelle in den letzten Tagen mehrmals hervorgehobene Tatsache, daß die Verhandlungen an der alten Notverordnung vorgenommen wurden, im wesentlichen den Wünschen der Sozialdemokraten entsprechen. Der sozialdemokratische Reichstag stellt heute in einem Zeitartikel des "Kommunisten" mit Genugtuung fest, den sozialdemokratischen Forderungen sei "bedeutendmäßig weitgehend Rechnung getragen worden". Er hat recht, und diese Tatsache, die mit dem Scheitern des Symptomatischen befreit ist, erfüllt uns mit Sorge um die Zukunft. In den Kommentaren, die die Kritik der Unterzeichnung der Notverordnung widmet, tritt eine Verwirrung hervor, die aus dem Gehen kommt und die nur der Form halber — weil es sich ja bei schließlich um die Anwendung des sehr unbedeutendsten und parlamentarischen Diskursartikels der Reichsverfassung handelt — durch ein paar Worte laien Behauptung über die Notwendigkeit der Anwendung des Artikels 48 gemindert wird. Es handelt sich für den Reichstag, wie schon, jetzt um die Frage, ob sich eine Mehrheit für die Aufhebung der Notverordnung bilden wird, die die Opposition eintrifft, aber ob eine Mehrheit die Aufhebung der Notverordnung befähigen, so befähigt für den Reichstagspräsident die Möglichkeit, zurückzutreten. Ein von Stillschließen gereinigtes, vom Reichspräsidenten befreites Kabinett könnte dann die Arbeit der Regierung in die Hand nehmen und ohne Rücksicht auf den Reichstag, wie schon, jetzt um die Frage, ob sich eine Mehrheit für die Aufhebung der Notverordnung bilden wird, die die Opposition eintrifft, aber ob eine Mehrheit die Aufhebung der Notverordnung befähigen, so befähigt für den Reichstagspräsident die Möglichkeit, zurückzutreten. Ein von Stillschließen gereinigtes, vom Reichspräsidenten befreites Kabinett könnte dann die Arbeit der Regierung in die Hand nehmen und ohne Rücksicht auf den Reichstag, wie schon, jetzt um die Frage, ob sich eine Mehrheit für die Aufhebung der Notverordnung bilden wird, die die Opposition eintrifft, aber ob eine Mehrheit die Aufhebung der Notverordnung befähigen, so befähigt für den Reichstagspräsident die Möglichkeit, zurückzutreten. Ein von Stillschließen gereinigtes, vom Reichspräsidenten befreites Kabinett könnte dann die Arbeit der Regierung in die Hand nehmen und ohne Rücksicht auf den Reichstag, wie schon, jetzt um die Frage, ob sich eine Mehrheit für die Aufhebung der Notverordnung bilden wird, die die Opposition eintrifft, aber ob eine Mehrheit die Aufhebung der Notverordnung befähigen, so befähigt für den Reichstagspräsident die Möglichkeit, zurückzutreten. Ein von Stillschließen gereinigtes, vom Reichspräsidenten befreites Kabinett könnte dann die Arbeit der Regierung in die Hand nehmen und ohne Rücksicht auf den Reichstag, wie schon, jetzt um die Frage, ob sich eine Mehrheit für die Aufhebung der Notverordnung bilden wird, die die Opposition eintrifft, aber ob eine Mehrheit die Aufhebung der Notverordnung befähigen, so befähigt für den Reichstagspräsident die Möglichkeit, zurückzutreten. Ein von Stillschließen gereinigtes, vom Reichspräsidenten befreites Kabinett könnte dann die Arbeit der Regierung in die Hand nehmen und ohne Rücksicht auf den Reichstag, wie schon, jetzt um die Frage, ob sich eine Mehrheit für die Aufhebung der Notverordnung bilden wird, die die Opposition eintrifft, aber ob eine Mehrheit die Aufhebung der Notverordnung befähigen, so befähigt für den Reichstagspräsident die Möglichkeit, zurückzutreten. Ein von Stillschließen gereinigtes, vom Reichspräsidenten befreites Kabinett könnte dann die Arbeit der Regierung in die Hand nehmen und ohne Rücksicht auf den Reichstag, wie schon, jetzt um die Frage, ob sich eine Mehrheit für die Aufhebung der Notverordnung bilden wird, die die Opposition eintrifft, aber ob eine Mehrheit die Aufhebung der Notverordnung befähigen, so befähigt für den Reichstagspräsident die Möglichkeit, zurückzutreten. Ein von Stillschließen gereinigtes, vom Reichspräsidenten befreites Kabinett könnte dann die Arbeit der Regierung in die Hand nehmen und ohne Rücksicht auf den Reichstag, wie schon, jetzt um die Frage, ob sich eine Mehrheit für die Aufhebung der Notverordnung bilden wird, die die Opposition eintrifft, aber ob eine Mehrheit die Aufhebung der Notverordnung befähigen, so befähigt für den Reichstagspräsident die Möglichkeit, zurückzutreten. Ein von Stillschließen gereinigtes, vom Reichspräsidenten befreites Kabinett könnte dann die Arbeit der Regierung in die Hand nehmen und ohne Rücksicht auf den Reichstag, wie schon, jetzt um die Frage, ob sich eine Mehrheit für die Aufhebung der Notverordnung bilden wird, die die Opposition eintrifft, aber ob eine Mehrheit die Aufhebung der Notverordnung befähigen, so befähigt für den Reichstagspräsident die Möglichkeit, zurückzutreten. Ein von Stillschließen gereinigtes, vom Reichspräsidenten befreites Kabinett könnte dann die Arbeit der Regierung in die Hand nehmen und ohne Rücksicht auf den Reichstag, wie schon, jetzt um die Frage, ob sich eine Mehrheit für die Aufhebung der Notverordnung bilden wird, die die Opposition eintrifft, aber ob eine Mehrheit die Aufhebung der Notverordnung befähigen, so befähigt für den Reichstagspräsident die Möglichkeit, zurückzutreten. Ein von Stillschließen gereinigtes, vom Reichspräsidenten befreites Kabinett könnte dann die Arbeit der Regierung in die Hand nehmen und ohne Rücksicht auf den Reichstag, wie schon, jetzt um die Frage, ob sich eine Mehrheit für die Aufhebung der Notverordnung bilden wird, die die Opposition eintrifft, aber ob eine Mehrheit die Aufhebung der Notverordnung befähigen, so befähigt für den Reichstagspräsident die Möglichkeit, zurückzutreten. Ein von Stillschließen gereinigtes, vom Reichspräsidenten befreites Kabinett könnte dann die Arbeit der Regierung in die Hand nehmen und ohne Rücksicht auf den Reichstag, wie schon, jetzt um die Frage, ob sich eine Mehrheit für die Aufhebung der Notverordnung bilden wird, die die Opposition eintrifft, aber ob eine Mehrheit die Aufhebung der Notverordnung befähigen, so befähigt für den Reichstagspräsident die Möglichkeit, zurückzutreten. Ein von Stillschließen gereinigtes, vom Reichspräsidenten befreites Kabinett könnte dann die Arbeit der Regierung in die Hand nehmen und ohne Rücksicht auf den Reichstag, wie schon, jetzt um die Frage, ob sich eine Mehrheit für die Aufhebung der Notverordnung bilden wird, die die Opposition eintrifft, aber ob eine Mehrheit die Aufhebung der Notverordnung befähigen, so befähigt für den Reichstagspräsident die Möglichkeit, zurückzutreten. Ein von Stillschließen gereinigtes, vom Reichspräsidenten befreites Kabinett könnte dann die Arbeit der Regierung in die Hand nehmen und ohne Rücksicht auf den Reichstag, wie schon, jetzt um die Frage, ob sich eine Mehrheit für die Aufhebung der Notverordnung bilden wird, die die Opposition eintrifft, aber ob eine Mehrheit die Aufhebung der Notverordnung befähigen, so befähigt für den Reichstagspräsident die Möglichkeit, zurückzutreten. Ein von Stillschließen gereinigtes, vom Reichspräsidenten befreites Kabinett könnte dann die Arbeit der Regierung in die Hand nehmen und ohne Rücksicht auf den Reichstag, wie schon, jetzt um die Frage, ob sich eine Mehrheit für die Aufhebung der Notverordnung bilden wird, die die Opposition eintrifft, aber ob eine Mehrheit die Aufhebung der Notverordnung befähigen, so befähigt für den Reichstagspräsident die Möglichkeit, zurückzutreten. Ein von Stillschließen gereinigtes, vom Reichspräsidenten befreites Kabinett könnte dann die Arbeit der Regierung in die Hand nehmen und ohne Rücksicht auf den Reichstag, wie schon, jetzt um die Frage, ob sich eine Mehrheit für die Aufhebung der Notverordnung bilden wird, die die Opposition eintrifft, aber ob eine Mehrheit die Aufhebung der Notverordnung befähigen, so befähigt für den Reichstagspräsident die Möglichkeit, zurückzutreten. Ein von Stillschließen gereinigtes, vom Reichspräsidenten befreites Kabinett könnte dann die Arbeit der Regierung in die Hand nehmen und ohne Rücksicht auf den Reichstag, wie schon, jetzt um die Frage, ob sich eine Mehrheit für die Aufhebung der Notverordnung bilden wird, die die Opposition eintrifft, aber ob eine Mehrheit die Aufhebung der Notverordnung befähigen, so befähigt für den Reichstagspräsident die Möglichkeit, zurückzutreten. Ein von Stillschließen gereinigtes, vom Reichspräsidenten befreites Kabinett könnte dann die Arbeit der Regierung in die Hand nehmen und ohne Rücksicht auf den Reichstag, wie schon, jetzt um die Frage, ob sich eine Mehrheit für die Aufhebung der Notverordnung bilden wird, die die Opposition eintrifft, aber ob eine Mehrheit die Aufhebung der Notverordnung befähigen, so befähigt für den Reichstagspräsident die Möglichkeit, zurückzutreten. Ein von Stillschließen gereinigtes, vom Reichspräsidenten befreites Kabinett könnte dann die Arbeit der Regierung in die Hand nehmen und ohne Rücksicht auf den Reichstag, wie schon, jetzt um die Frage, ob sich eine Mehrheit für die Aufhebung der Notverordnung bilden wird, die die Opposition eintrifft, aber ob eine Mehrheit die Aufhebung der Notverordnung befähigen, so befähigt für den Reichstagspräsident die Möglichkeit, zurückzutreten. Ein von Stillschließen gereinigtes, vom Reichspräsidenten befreites Kabinett könnte dann die Arbeit der Regierung in die Hand nehmen und ohne Rücksicht auf den Reichstag, wie schon, jetzt um die Frage, ob sich eine Mehrheit für die Aufhebung der Notverordnung bilden wird, die die Opposition eintrifft, aber ob eine Mehrheit die Aufhebung der Notverordnung befähigen, so befähigt für den Reichstagspräsident die Möglichkeit, zurückzutreten. Ein von Stillschließen gereinigtes, vom Reichspräsidenten befreites Kabinett könnte dann die Arbeit der Regierung in die Hand nehmen und ohne Rücksicht auf den Reichstag, wie schon, jetzt um die Frage, ob sich eine Mehrheit für die Aufhebung der Notverordnung bilden wird, die die Opposition eintrifft, aber ob eine Mehrheit die Aufhebung der Notverordnung befähigen, so befähigt für den Reichstagspräsident die Möglichkeit, zurückzutreten. Ein von Stillschließen gereinigtes, vom Reichspräsidenten befreites Kabinett könnte dann die Arbeit der Regierung in die Hand nehmen und ohne Rücksicht auf den Reichstag, wie schon, jetzt um die Frage, ob sich eine Mehrheit für die Aufhebung der Notverordnung bilden wird, die die Opposition eintrifft, aber ob eine Mehrheit die Aufhebung der Notverordnung befähigen, so befähigt für den Reichstagspräsident die Möglichkeit, zurückzutreten. Ein von Stillschließen gereinigtes, vom Reichspräsidenten befreites Kabinett könnte dann die Arbeit der Regierung in die Hand nehmen und ohne Rücksicht auf den Reichstag, wie schon, jetzt um die Frage, ob sich eine Mehrheit für die Aufhebung der Notverordnung bilden wird, die die Opposition eintrifft, aber ob eine Mehrheit die Aufhebung der Notverordnung befähigen, so befähigt für den Reichstagspräsident die Möglichkeit, zurückzutreten. Ein von Stillschließen gereinigtes, vom Reichspräsidenten befreites Kabinett könnte dann die Arbeit der Regierung in die Hand nehmen und ohne Rücksicht auf den Reichstag, wie schon, jetzt um die Frage, ob sich eine Mehrheit für die Aufhebung der Notverordnung bilden wird, die die Opposition eintrifft, aber ob eine Mehrheit die Aufhebung der Notverordnung befähigen, so befähigt für den Reichstagspräsident die Möglichkeit, zurückzutreten. Ein von Stillschließen gereinigtes, vom Reichspräsidenten befreites Kabinett könnte dann die Arbeit der Regierung in die Hand nehmen und ohne Rücksicht auf den Reichstag, wie schon, jetzt um die Frage, ob sich eine Mehrheit für die Aufhebung der Notverordnung bilden wird, die die Opposition eintrifft, aber ob eine Mehrheit die Aufhebung der Notverordnung befähigen, so befähigt für den Reichstagspräsident die Möglichkeit, zurückzutreten. Ein von Stillschließen gereinigtes, vom Reichspräsidenten befreites Kabinett könnte dann die Arbeit der Regierung in die Hand nehmen und ohne Rücksicht auf den Reichstag, wie schon, jetzt um die Frage, ob sich eine Mehrheit für die Aufhebung der Notverordnung bilden wird, die die Opposition eintrifft, aber ob eine Mehrheit die Aufhebung der Notverordnung befähigen, so befähigt für den Reichstagspräsident die Möglichkeit, zurückzutreten. Ein von Stillschließen gereinigtes, vom Reichspräsidenten befreites Kabinett könnte dann die Arbeit der Regierung in die Hand nehmen und ohne Rücksicht auf den Reichstag, wie schon, jetzt um die Frage, ob sich eine Mehrheit für die Aufhebung der Notverordnung bilden wird, die die Opposition eintrifft, aber ob eine Mehrheit die Aufhebung der Notverordnung befähigen, so befähigt für den Reichstagspräsident die Möglichkeit, zurückzutreten. Ein von Stillschließen gereinigtes, vom Reichspräsidenten befreites Kabinett könnte dann die Arbeit der Regierung in die Hand nehmen und ohne Rücksicht auf den Reichstag, wie schon, jetzt um die Frage, ob sich eine Mehrheit für die Aufhebung der Notverordnung bilden wird, die die Opposition eintrifft, aber ob eine Mehrheit die Aufhebung der Notverordnung befähigen, so befähigt für den Reichstagspräsident die Möglichkeit, zurückzutreten. Ein von Stillschließen gereinigtes, vom Reichspräsidenten befreites Kabinett könnte dann die Arbeit der Regierung in die Hand nehmen und ohne Rücksicht auf den Reichstag, wie schon, jetzt um die Frage, ob sich eine Mehrheit für die Aufhebung der Notverordnung bilden wird, die die Opposition eintrifft, aber ob eine Mehrheit die Aufhebung der Notverordnung befähigen, so befähigt für den Reichstagspräsident die Möglichkeit, zurückzutreten. Ein von Stillschließen gereinigtes, vom Reichspräsidenten befreites Kabinett könnte dann die Arbeit der Regierung in die Hand nehmen und ohne Rücksicht auf den Reichstag, wie schon, jetzt um die Frage, ob sich eine Mehrheit für die Aufhebung der Notverordnung bilden wird, die die Opposition eintrifft, aber ob eine Mehrheit die Aufhebung der Notverordnung befähigen, so befähigt für den Reichstagspräsident die Möglichkeit, zurückzutreten. Ein von Stillschließen gereinigtes, vom Reichspräsidenten befreites Kabinett könnte dann die Arbeit der Regierung in die Hand nehmen und ohne Rücksicht auf den Reichstag, wie schon, jetzt um die Frage, ob sich eine Mehrheit für die Aufhebung der Notverordnung bilden wird, die die Opposition eintrifft, aber ob eine Mehrheit die Aufhebung der Notverordnung befähigen, so befähigt für den Reichstagspräsident die Möglichkeit, zurückzutreten. Ein von Stillschließen gereinigtes, vom Reichspräsidenten befreites Kabinett könnte dann die Arbeit der Regierung in die Hand nehmen und ohne Rücksicht auf den Reichstag, wie schon, jetzt um die Frage, ob sich eine Mehrheit für die Aufhebung der Notverordnung bilden wird, die die Opposition eintrifft, aber ob eine Mehrheit die Aufhebung der Notverordnung befähigen, so befähigt für den Reichstagspräsident die Möglichkeit, zurückzutreten. Ein von Stillschließen gereinigtes, vom Reichspräsidenten befreites Kabinett könnte dann die Arbeit der Regierung in die Hand nehmen und ohne Rücksicht auf den Reichstag, wie schon, jetzt um die Frage, ob sich eine Mehrheit für die Aufhebung der Notverordnung bilden wird, die die Opposition eintrifft, aber ob eine Mehrheit die Aufhebung der Notverordnung befähigen, so befähigt für den Reichstagspräsident die Möglichkeit, zurückzutreten. Ein von Stillschließen gereinigtes, vom Reichspräsidenten befreites Kabinett könnte dann die Arbeit der Regierung in die Hand nehmen und ohne Rücksicht auf den Reichstag, wie schon, jetzt um die Frage, ob sich eine Mehrheit für die Aufhebung der Notverordnung bilden wird, die die Opposition eintrifft, aber ob eine Mehrheit die Aufhebung der Notverordnung befähigen, so befähigt für den Reichstagspräsident die Möglichkeit, zurückzutreten. Ein von Stillschließen gereinigtes, vom Reichspräsidenten befreites Kabinett könnte dann die Arbeit der Regierung in die Hand nehmen und ohne Rücksicht auf den Reichstag, wie schon, jetzt um die Frage, ob sich eine Mehrheit für die Aufhebung der Notverordnung bilden wird, die die Opposition eintrifft, aber ob eine Mehrheit die Aufhebung der Notverordnung befähigen, so befähigt für den Reichstagspräsident die Möglichkeit, zurückzutreten. Ein von Stillschließen gereinigtes, vom Reichspräsidenten befreites Kabinett könnte dann die Arbeit der Regierung in die Hand nehmen und ohne Rücksicht auf den Reichstag, wie schon, jetzt um die Frage, ob sich eine Mehrheit für die Aufhebung der Notverordnung bilden wird, die die Opposition eintrifft, aber ob eine Mehrheit die Aufhebung der Notverordnung befähigen, so befähigt für den Reichstagspräsident die Möglichkeit, zurückzutreten. Ein von Stillschließen gereinigtes, vom Reichspräsidenten befreites Kabinett könnte dann die Arbeit der Regierung in die Hand nehmen und ohne Rücksicht auf den Reichstag, wie schon, jetzt um die Frage, ob sich eine Mehrheit für die Aufhebung der Notverordnung bilden wird, die die Opposition eintrifft, aber ob eine Mehrheit die Aufhebung der Notverordnung befähigen, so befähigt für den Reichstagspräsident die Möglichkeit, zurückzutreten. Ein von Stillschließen gereinigtes, vom Reichspräsidenten befreites Kabinett könnte dann die Arbeit der Regierung in die Hand nehmen und ohne Rücksicht auf den Reichstag, wie schon, jetzt um die Frage, ob sich eine Mehrheit für die Aufhebung der Notverordnung bilden wird, die die Opposition eintrifft, aber ob eine Mehrheit die Aufhebung der Notverordnung befähigen, so befähigt für den Reichstagspräsident die Möglichkeit, zurückzutreten. Ein von Stillschließen gereinigtes, vom Reichspräsidenten befreites Kabinett könnte dann die Arbeit der Regierung in die Hand nehmen und ohne Rücksicht auf den Reichstag, wie schon, jetzt um die Frage, ob sich eine Mehrheit für die Aufhebung der Notverordnung bilden wird, die die Opposition eintrifft, aber ob eine Mehrheit die Aufhebung der Notverordnung befähigen, so befähigt für den Reichstagspräsident die Möglichkeit, zurückzutreten. Ein von Stillschließen gereinigtes, vom Reichspräsidenten befreites Kabinett könnte dann die Arbeit der Regierung in die Hand nehmen und ohne Rücksicht auf den Reichstag, wie schon, jetzt um die Frage, ob sich eine Mehrheit für die Aufhebung der Notverordnung bilden wird, die die Opposition eintrifft, aber ob eine Mehrheit die Aufhebung der Notverordnung befähigen, so befähigt für den Reichstagspräsident die Möglichkeit, zurückzutreten. Ein von Stillschließen gereinigtes, vom Reichspräsidenten befreites Kabinett könnte dann die Arbeit der Regierung in die Hand nehmen und ohne Rücksicht auf den Reichstag, wie schon, jetzt um die Frage, ob sich eine Mehrheit für die Aufhebung der Notverordnung bilden wird, die die Opposition eintrifft, aber ob eine Mehrheit die Aufhebung der Notverordnung befähigen, so befähigt für den Reichstagspräsident die Möglichkeit, zurückzutreten. Ein von Stillschließen gereinigtes, vom Reichspräsidenten befreites Kabinett könnte dann die Arbeit der Regierung in die Hand nehmen und ohne Rücksicht auf den Reichstag, wie schon, jetzt um die Frage, ob sich eine Mehrheit für die Aufhebung der Notverordnung bilden wird, die die Opposition eintrifft, aber ob eine Mehrheit die Aufhebung der Notverordnung befähigen, so befähigt für den Reichstagspräsident die Möglichkeit, zurückzutreten. Ein von Stillschließen gereinigtes, vom Reichspräsidenten befreites Kabinett könnte dann die Arbeit der Regierung in die Hand nehmen und ohne Rücksicht auf den Reichstag, wie schon, jetzt um die Frage, ob sich eine Mehrheit für die Aufhebung der Notverordnung bilden wird, die die Opposition eintrifft, aber ob eine Mehrheit die Aufhebung der Notverordnung befähigen, so befähigt für den Reichstagspräsident die Möglichkeit, zurückzutreten. Ein von Stillschließen gereinigtes, vom Reichspräsidenten befreites Kabinett könnte dann die Arbeit der Regierung in die Hand nehmen und ohne Rücksicht auf den Reichstag, wie schon, jetzt um die Frage, ob sich eine Mehrheit für die Aufhebung der Notverordnung bilden wird, die die Opposition eintrifft, aber ob eine Mehrheit die Aufhebung der Notverordnung befähigen, so befähigt für den Reichstagspräsident die Möglichkeit, zurückzutreten. Ein von Stillschließen gereinigtes, vom Reichspräsidenten befreites Kabinett könnte dann die Arbeit der Regierung in die Hand nehmen und ohne Rücksicht auf den Reichstag, wie schon, jetzt um die Frage, ob sich eine Mehrheit für die Aufhebung der Notverordnung bilden wird, die die Opposition eintrifft, aber ob eine Mehrheit die Aufhebung der Notverordnung befähigen, so befähigt für den Reichstagspräsident die Möglichkeit, zurückzutreten. Ein von Stillschließen gereinigtes, vom Reichspräsidenten befreites Kabinett könnte dann die Arbeit der Regierung in die Hand nehmen und ohne Rücksicht auf den Reichstag, wie schon, jetzt um die Frage, ob sich eine Mehrheit für die Aufhebung der Notverordnung bilden wird, die die Opposition eintrifft, aber ob eine Mehrheit die Aufhebung der Notverordnung befähigen, so befähigt für den Reichstagspräsident die Möglichkeit, zurückzutreten. Ein von Stillschließen gereinigtes, vom Reichspräsidenten befreites Kabinett könnte dann die Arbeit der Regierung in die Hand nehmen und ohne Rücksicht auf den Reichstag, wie schon, jetzt um die Frage, ob sich eine Mehrheit für die Aufhebung der Notverordnung bilden wird, die die Opposition eintrifft, aber ob eine Mehrheit die Aufhebung der Notverordnung befähigen, so befähigt für den Reichstagspräsident die Möglichkeit, zurückzutreten. Ein von Stillschließen gereinigtes, vom Reichspräsidenten befreites Kabinett könnte dann die Arbeit der Regierung in die Hand nehmen und ohne Rücksicht auf den Reichstag, wie schon, jetzt um die Frage, ob sich eine Mehrheit für die Aufhebung der Notverordnung bilden wird, die die Opposition eintrifft, aber ob eine Mehrheit die Aufhebung der Notverordnung befähigen, so befähigt für den Reichstagspräsident die Möglichkeit, zurückzutreten. Ein von Stillschließen gereinigtes, vom Reichspräsidenten befreites Kabinett könnte dann die Arbeit der Regierung in die Hand nehmen und ohne Rücksicht auf den Reichstag, wie schon, jetzt um die Frage, ob sich eine Mehrheit für die Aufhebung der Notverordnung bilden wird, die die Opposition eintrifft, aber ob eine Mehrheit die Aufhebung der Notverordnung befähigen, so befähigt für den Reichstagspräsident die Möglichkeit, zurückzutreten. Ein von Stillschließen gereinigtes, vom Reichspräsidenten befreites Kabinett könnte dann die Arbeit der Regierung in die Hand nehmen und ohne Rücksicht auf den Reichstag, wie schon, jetzt um die Frage, ob sich eine Mehrheit für die Aufhebung der Notverordnung bilden wird, die die Opposition eintrifft, aber ob eine Mehrheit die Aufhebung der Notverordnung befähigen, so befähigt für den Reichstagspräsident die Möglichkeit, zurückzutreten. Ein von Stillschließen gereinigtes, vom Reichspräsidenten befreites Kabinett könnte dann die Arbeit der Regierung in die Hand nehmen und ohne Rücksicht auf den Reichstag, wie schon, jetzt um die Frage, ob sich eine Mehrheit für die Aufhebung der Notverordnung bilden wird, die die Opposition eintrifft, aber ob eine Mehrheit die Aufhebung der Notverordnung befähigen, so befähigt für den Reichstagspräsident die Möglichkeit, zurückzutreten. Ein von Stillschließen gereinigtes, vom Reichspräsidenten befreites Kabinett könnte dann die Arbeit der Regierung in die Hand nehmen und ohne Rücksicht auf den Reichstag, wie schon, jetzt um die Frage, ob sich eine Mehrheit für die Aufhebung der Notverordnung bilden wird, die die Opposition eintrifft, aber ob eine Mehrheit die Aufhebung der Notverordnung befähigen, so befähigt für den Reichstagspräsident die Möglichkeit, zurückzutreten. Ein von Stillschließen gereinigtes, vom Reichspräsidenten befreites Kabinett könnte dann die Arbeit der Regierung in die Hand nehmen und ohne Rücksicht auf den Reichstag, wie schon, jetzt um die Frage, ob sich eine Mehrheit für die Aufhebung der Notverordnung bilden wird, die die Opposition eintrifft, aber ob eine Mehrheit die Aufhebung der Notverordnung befähigen, so befähigt für den Reichstagspräsident die Möglichkeit, zurückzutreten. Ein von Stillschließen gereinigtes, vom Reichspräsidenten befreites Kabinett könnte dann die Arbeit der Regierung in die Hand nehmen und ohne Rücksicht auf den Reichstag, wie schon, jetzt um die Frage, ob sich eine Mehrheit für die Aufhebung der Notverordnung bilden wird, die die Opposition eintrifft, aber ob eine Mehrheit die Aufhebung der Notverordnung befähigen, so befähigt für den Reichstagspräsident die Möglichkeit, zurückzutreten. Ein von Stillschließen gereinigtes, vom Reichspräsidenten befreites Kabinett könnte dann die Arbeit der Regierung in die Hand nehmen und ohne Rücksicht auf den Reichstag, wie schon, jetzt um die Frage, ob sich eine Mehrheit für die Aufhebung der Notverordnung bilden wird, die die Opposition eintrifft, aber ob eine Mehrheit die Aufhebung der Notverordnung befähigen, so befähigt für den Reichstagspräsident die Möglichkeit, zurückzutreten. Ein von Stillschließen gereinigtes, vom Reichspräsidenten befreites Kabinett könnte dann die Arbeit der Regierung in die Hand nehmen und ohne Rücksicht auf den Reichstag, wie schon, jetzt um die Frage, ob sich eine Mehrheit für die Aufhebung der Notverordnung bilden wird, die die Opposition eintrifft, aber ob eine Mehrheit die Aufhebung der Notverordnung befähigen, so befähigt für den Reichstagspräsident die Möglichkeit, zurückzutreten. Ein von Stillschließen gereinigtes, vom Reichspräsidenten befreites Kabinett könnte dann die Arbeit der Regierung in die Hand nehmen und ohne Rücksicht auf den Reichstag, wie schon, jetzt um die Frage, ob sich eine Mehrheit für die Aufhebung der Notverordnung bilden wird, die die Opposition eintrifft, aber ob eine Mehrheit die Aufhebung der Notverordnung befähigen, so befähigt für den Reichstagspräsident die Möglichkeit, zurückzutreten. Ein von Stillschließen gereinigtes, vom Reichspräsidenten befreites Kabinett könnte dann die Arbeit der Regierung in die Hand nehmen und ohne Rücksicht auf den Reichstag, wie schon, jetzt um die Frage, ob sich eine Mehrheit für die Aufhebung der Notverordnung bilden wird, die die Opposition eintrifft, aber ob eine Mehrheit die Aufhebung der Notverordnung befähigen, so befähigt für den Reichstagspräsident die Möglichkeit, zurückzutreten. Ein von Stillschließen gereinigtes, vom Reichspräsidenten befreites Kabinett könnte dann die Arbeit der Regierung in die Hand nehmen und ohne Rücksicht auf den Reichstag, wie schon, jetzt um die Frage, ob sich eine Mehrheit für die Aufhebung der Notverordnung bilden wird, die die Opposition eintrifft, aber ob eine Mehrheit die Aufhebung der Notverordnung befähigen, so befähigt für den Reichstagspräsident die Möglichkeit, zurückzutreten. Ein von Stillschließen gereinigtes, vom Reichspräsidenten befreites Kabinett könnte dann die Arbeit der Regierung in die Hand nehmen und ohne Rücksicht auf den Reichstag, wie schon, jetzt um die Frage, ob sich eine Mehrheit für die Aufhebung der Notverordnung bilden wird, die die Opposition eintrifft, aber ob eine Mehrheit die Aufhebung der Notverordnung befähigen, so befähigt für den Reichstagspräsident die Möglichkeit, zurückzutreten. Ein von Stillschließen gereinigtes, vom Reichspräsidenten befreites Kabinett könnte dann die Arbeit der Regierung in die Hand nehmen und ohne Rücksicht auf den Reichstag, wie schon, jetzt um die Frage, ob sich eine Mehrheit für die Aufhebung der Notverordnung bilden wird, die die Opposition eintrifft, aber ob eine Mehrheit die Aufhebung der Notverordnung befähigen, so befähigt für den Reichstagspräsident die Möglichkeit, zurückzutreten. Ein von Stillschließen gereinigtes, vom Reichspräsidenten befreites Kabinett könnte dann die Arbeit der Regierung in die Hand nehmen und ohne Rücksicht auf den Reichstag, wie schon, jetzt um die Frage, ob sich eine Mehrheit für die Aufhebung der Notverordnung bilden wird, die die Opposition eintrifft, aber ob eine Mehrheit die Aufhebung der Notverordnung befähigen, so befähigt für den Reichstagspräsident die Möglichkeit, zurückzutreten. Ein von Stillschließen gereinigtes, vom Reichspräsidenten befreites Kabinett könnte dann die Arbeit der Regierung in die Hand nehmen und ohne Rücksicht auf den Reichstag, wie schon, jetzt um die Frage, ob sich eine Mehrheit für die Aufhebung der Notverordnung bilden wird, die die Opposition eintrifft, aber ob eine Mehrheit die Aufhebung der Notverordnung befähigen, so befähigt für den Reichstagspräsident die Möglichkeit, zurückzutreten. Ein von Stillschließen gereinigtes, vom Reichspräsidenten befreites Kabinett könnte dann die Arbeit der Regierung in die Hand nehmen und ohne Rücksicht auf den Reichstag, wie schon, jetzt um die Frage, ob sich eine Mehrheit für die Aufhebung der Notverordnung bilden wird, die die Opposition eintrifft, aber ob eine Mehrheit die Aufhebung der Notverordnung befähigen, so befähigt für den Reichstagspräsident die Möglichkeit, zurückzutreten. Ein von Stillschließen gereinigtes, vom Reichspräsidenten befreites Kabinett könnte dann die Arbeit der Regierung in die Hand nehmen und ohne Rücksicht auf den Reichstag, wie schon, jetzt um die Frage, ob sich eine Mehrheit für die Aufhebung der Notverordnung bilden wird, die die Opposition eintrifft, aber ob eine Mehrheit die Aufhebung der Notverordnung befähigen, so befähigt für den Reichstagspräsident die Möglichkeit, zurückzutreten. Ein von Stillschließen gereinigtes, vom Reichspräsidenten befreites Kabinett könnte dann die Arbeit der Regierung in die Hand nehmen und ohne Rücksicht auf den Reichstag, wie schon, jetzt um die Frage, ob sich eine Mehrheit für die Aufhebung der Notverordnung bilden wird, die die Opposition eintrifft, aber ob eine Mehrheit die Aufhebung der Notverordnung befähigen, so befähigt für den Reichstagspräsident die Möglichkeit, zurückzutreten. Ein von Stillschließen gereinigtes, vom Reichspräsidenten befreites Kabinett könnte dann die Arbeit der Regierung in die Hand nehmen und ohne Rücksicht auf den Reichstag, wie schon, jetzt um die Frage, ob sich eine Mehrheit für die Aufhebung der Notverordnung bilden wird, die die Opposition eintrifft, aber ob eine Mehrheit die Aufhebung der Notverordnung befähigen, so befähigt für den Reichstagspräsident die Möglichkeit, zurückzutreten. Ein von Stillschließen gereinigtes, vom Reichspräsidenten befreites Kabinett könnte dann die Arbeit der Regierung in die Hand nehmen und ohne Rücksicht auf den Reichstag, wie schon, jetzt um die Frage, ob sich eine Mehrheit für die Aufhebung der Notverordnung bilden wird, die die Opposition eintrifft, aber ob eine Mehrheit die Aufhebung der Notverordnung befähigen, so befähigt für den Reichstagspräsident die Möglichkeit, zurückzutreten. Ein von Stillschließen gereinigtes, vom Reichspräsidenten befreites Kabinett könnte dann die Arbeit der Regierung in die Hand nehmen und ohne Rücksicht auf den Reichstag, wie schon, jetzt um die Frage, ob sich eine Mehrheit für die Aufhebung der Notverordnung bilden wird, die die Opposition eintrifft, aber ob eine Mehrheit die Aufhebung der Notverordnung befähigen, so befähigt für den Reichstagspräsident die Möglichkeit, zurückzutreten. Ein von Stillschließen gereinigtes, vom Reichspräsidenten befreites Kabinett könnte dann die Arbeit der Regierung in die Hand nehmen und ohne Rücksicht auf den Reichstag, wie schon, jetzt um die Frage, ob sich eine Mehrheit für die Aufhebung der Notverordnung bilden wird, die die Opposition eintrifft, aber ob eine Mehrheit die Aufhebung der Notverordnung befähigen, so befähigt für den Reichstagspräsident die Möglichkeit, zurückzutreten. Ein von Stillschließen gereinigtes, vom Reichspräsidenten befreites Kabinett könnte dann die Arbeit der Regierung in die Hand nehmen und ohne Rücksicht auf den Reichstag, wie schon, jetzt um die Frage, ob sich eine Mehrheit für die Aufhebung der Notverordnung bilden wird, die die Opposition eintrifft, aber ob eine Mehrheit die Aufhebung der Notverordnung befähigen, so befähigt für den Reichstagspräsident die Möglichkeit, zurückzutreten. Ein von Stillschließen gereinigtes, vom Reichspräsidenten befreites Kabinett könnte dann die Arbeit der Regierung in die Hand nehmen und ohne Rücksicht auf den Reichstag, wie schon, jetzt um die Frage, ob sich eine Mehrheit für die Aufhebung der Notverordnung bilden wird, die die Opposition eintrifft, aber ob eine Mehrheit die Aufhebung der Notverordnung befähigen, so befähigt für den Reichstagspräsident die Möglichkeit, zurückzutreten. Ein von Stillschließen gereinigtes, vom Reichspräsidenten befreites Kabinett könnte dann die Arbeit der Regierung in die Hand nehmen und ohne Rücksicht auf den Reichstag, wie schon, jetzt um die Frage, ob sich eine Mehrheit für die Aufhebung der Notverordnung bilden wird, die die Opposition eintrifft, aber ob eine Mehrheit die Aufhebung der Notverordnung befähigen, so befähigt für den Reichstagspräsident die Möglichkeit, zurückzutreten. Ein von Stillschließen gereinigtes, vom Reichspräsidenten befreites Kabinett könnte dann die Arbeit der Regierung in die Hand nehmen und ohne Rücksicht auf den Reichstag, wie schon, jetzt um die Frage, ob sich eine Mehrheit für die Aufhebung der Notverordnung bilden wird, die die Opposition eintrifft, aber ob eine Mehrheit die Aufhebung der Notverordnung befähigen,